

# 2921/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.12.2001

## BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Barbara Prammer und GenossInnen betreffend Drucklegung einer Schrift für die Aktion Leben, Nr. 2928/J** vom 15.10.01, wie folgt:

Frage 1-4:

Die Aktion Leben hat die Drucklegung der Broschüre "Das 1x1 der Empfängnisverhütung" nicht ausgeschrieben, sondern um die Förderung der Neuauflage - Überarbeitung und Druck - in meinem Ressort angesucht. Eine Bewerbung um einen Druckauftrag für welche Auflagenhöhe auch immer hat es daher nicht gegeben und es wurde auch keinerlei Zuschlag erteilt.

Da die Herausgabe und Verbreitung einer Verhütungs-Informationsbroschüre ein wichtiger Bestandteil der Prävention von ungewollten Schwangerschaften und von Schwangerschaftsabbrüchen und damit im Aufgabenbereich des Ressorts ist, hat meine Vorgängerin, Frau Bundesminister a.D. Dr. Elisabeth Sickl, eine Unterstützung befürwortet. Die Aktion Leben Österreich betreibt eine nach dem Familienberatungsförderungsgesetz geförderte Familienberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Schwangerschaftskonfliktberatung. Als solche leistet sie wie auch andere Vereine und Beratungsstellen im Interesse des Ressorts liegende Präventions- und Aufklärungsarbeit v.a. in Schulen.

Um den Bedarf der anderen von meinen Ressort geförderten Familienberatungsstellen an derartigen Informationsbroschüren zu decken, sollte die vergriffene Broschüre des Ressorts durch das Produkt der Aktion Leben, eine sehr sachliche Darstellung aller Verhütungsmittel und -methoden, ersetzt werden. Statt eine eigene Broschüre für den Ressortbedarf herstellen zu lassen, wurde vereinbart, dass die Broschüre der Aktion Leben in einer auch den Bedarf meines Ressorts für die anderen Beratungsstellen deckenden Auflagenhöhe hergestellt werden kann.

10.000 Exemplare werden von meiner Fachabteilung für den Bedarf an diese Familienberatungsstellen abgegeben, 40.000 Exemplare zur Distribution über das Verteilungsnetz der Aktion Leben. Beide Schienen dienen dem selben Anliegen, aufzuklären und damit ungewünschte Schwangerschaften hintanzuhalten.

Der Nutzen dieser Vorgangsweise für mein Ressort wurde mit einem Inserat für Familienberatungsstellen auf der Seite 3 des Umschlages erhöht, weil die hohe Auflage als guter Werbeträger für die geförderten Beratungsstellen dient.

Eine Co-Finanzierung im Wege einer Arbeitsgemeinschaft mit der Aktion-Leben für eine Broschüre, mit der auch der Bedarf der Familienberatungsstellen befriedigt wurde, steht mit den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit - im Einklang.

Denn damit konnte das Ressort eigene Entwicklungsarbeitskosten und bei niedriger Auflage vergleichsweise höhere Produktionskosten ersparen. Da die Aktion Leben für die Herstellung der Broschüre "Das 1 x 1 der Empfängnisverhütung", die mit 330.000,- kalkuliert war, auf alle Fälle gefördert werden sollte, wurden die Gesamtkosten für den Bund minimiert.

Frage 5:

Es werden folgende Kosten für die Herstellung der Broschüre kalkuliert:

Papierkosten: 50.000,-

Betriebsmittelkosten: 140.069,- (Farbe, Strom, Betriebskosten, Reparaturkosten)

Da der Druck in kleinen Tranchen je nach Ressourcen der Hausdruckerei erfolgte, können die Personalkosten nicht als Kosten veranschlagt werden; die Ausnutzung vorhandener Kapazitäten bedeutet eine besonders wirtschaftliche Vorgangsweise.

Frage 6:

Der Gesamtrahmen der Kosten für die Drucklegung der Broschüre belaufft sich auf die unter Pkt. 5 angeführten Kosten zusätzlich 4.692,- ATS für Reprokosten (inklusive 132,- Zustelldienst). Die kalkulierten Kosten für die Erstellung der Druckvorlage - Recherche und Redaktion, Grafik, Design und Filme - in der Höhe von 130.000,- sind bei der Aktion Leben angefallen und wurden nicht weiter gefördert.

Frage 7:

Es wurde kein Entgeld vereinbart.

Frage 8:

a) Die genannte Leistung konnte in der Leistungsabgeltungsverordnung des BMF nicht vorgesehen gewesen sein, weil diese Verordnung erst am 1.1.2001 gültig wurde und der Druck bereits im Dezember 2000 abgeschlossen war.

b) Die Hausdruckerei ist für die Herstellung von Druckwerken für den Ressortbedarf eingerichtet und kann am Markt nicht als Bewerber auftreten und Entgelte für erbrachte Leistungen gegenüber Dritten verlangen. Der Druck der betreffenden Broschüre dient dem Hausbedarf im oben genannten Sinne.

Frage 9:

Es wurden 50.000 Exemplare produziert.

**Frage 10:**

Diese Frage könnte, wenn alle Broschüren um 20,- abgegeben würden, mit einer einfachen Multiplikation beantwortet werden. Da es sich bei dem genannten Betrag jedoch nicht um einen Preis, sondern um eine Einladung zu einer Spende handelt, die oft nicht gegeben, manchmal zu höheren Spenden führt, die Spendeneinnahmen für andere Broschüren nicht getrennt ausgewiesen werden können und 40.000 Exemplare den Bedarf mehrerer Jahre decken werden, kann auf diese Frage keine Antwort erfolgen.

Mit den Spendeneinnahmen wird die Herstellung jener Broschüren finanziert, für die keine öffentlichen Förderungen beantragt wurden. Zu nennen wären folgende Informations- und Bewusstseinsbildungsschriften der Aktion Leben: "Brücken bauen in die Zukunft", "Gezeugt, geprüft, verwertet und verworfen" (Embryonenschutz), "Was Kinderseelen prägt" (Erkenntnisse der pränatalen Psychologie), "Wie aus einem Pünktchen ein Anton wird" (Entstehung eines Kindes für Kinder erzählt), "Karriere als Vater-wenn Männer Väter werden", alles Publikationen, die im Interesse des Ressorts zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Es ist in der Förderungspraxis üblich, dass Vereine für ihre Vereinstätigkeit, zu der auch die Herausgabe von Publikationen (Zeitschriften, Journale etc.) gehören kann, gefördert werden. Mit der Forderung an geförderte Vereine, Eigenmittel einzubringen, ist es üblich geworden, all jene Leistungen, für die es einen Markt gibt, zur Gewinnung von Einnahmen einzusetzen, d.h. auch, Publikationen zu verkaufen bzw. für Spenden abzugeben.

**Frage 11 :**

- a) Da in der Broschüre ein deutlicher Förderungshinweis gegeben ist, kann es sich hier um keinen Versuch einer versteckten Subvention handeln.
- b) Obwohl mir die Argumente der zuständigen Fachabteilung für die Vorgehensweise bei der Förderung der Broschüre der Aktion Leben, die noch unter meiner Vorgängerin in Form einer Arbeitsgemeinschaft abgewickelt wurde, aus den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sinnvoll erschienen, habe ich in Hinblick auf die seit 1.1.2001 geltende Leistungsabgeltungsverordnung mit dem Rundschreiben Nr. 8 vom August d.J. anordnen lassen, dass die Nutzung derartiger Synergieeffekte durch Einbindung der Hausdruckerei des BMSG in geförderte Projekte künftig unterlassen wird.

**Frage 12:**

Aus Mitteln der Förderungen für Familienberatungsstellen wird die Aktion Leben Österreich mit 698.000,- (2000 und 2001) gefördert.

Aus allgemeinen Förderungsmitteln 2000: 425.000,- für Großplakataktion zum Thema Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

Für 2001 ist noch keine Förderung aus allgemeinen Förderungsmitteln zugesagt. Es sind 425.000,- für die Plakataktion "Werbung für Schwangerschaftskonfliktberatung" vorgesehen. Weiters werde ich eine Fortbildungsveranstaltung für Familienberaterinnen, Hebammen und Ärzte zum Thema "Familienplanung und Geburt in anderen Kulturen" fördern. Über ein weiteres zur Förderung eingereichtes Projekt ist noch keine Entscheidung gefallen.

**Frage 13:**

Präsident: Prim.Univ.Prof.Dr.Paul Aigner  
Vizepräsident: Dr. Johann Hager  
2. Vizepräsident: Ursula Prader  
Generalsekretär: Dr. Gertraude Steindl  
Finanzreferent: Mag. Oliver Brück

**Frage 14:**

Der Verein dient der Bildung und Stärkung des Bewusstseins von der Unteilbarkeit des Menschenrechtes auf das Leben und dem wirksamen Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, insbesondere durch konkrete Hilfe sowie rechtspolitische, publizistische und karitative Aktionen. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet. Der Zweck des Vereins ist gemeinnützig.